



Sehr verehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,



die Freude an unserem Beruf wird immer kleinteiliger. Sie beschränkt sich mittlerweile auf die Hilfe, die wir unseren Pati-

entinnen und Patienten geben können und auf die positiven Rückmeldungen, die wir von unseren Patienten erhalten. Darüber hinaus sehe ich bei unseren Kolleginnen und Kollegen zunehmende Resignation bis hin zum „dann macht das doch alles ohne mich“. Ein wahrer Gesetzestsunami ist 2019 über die Ärzteschaft hinweggegangen. Die duckt sich weg und versucht dann, den Größen-Spahn so gut als möglich umzusetzen. Auch 2020 wird das so weitergehen. Das neue Notfallgesetz liegt nun im Entwurf vor und sieht vor, den Sicherstellungsauftrag für die integrierten Notfallzentren den KV-en zu übertragen. Diese sollen dann die INZ zusammen mit den Krankenhäusern unter der fachlichen Leitung der jeweiligen KV führen. Momentan ist nicht zu erkennen, dass dafür ausreichend zusätzliches Geld in das System kommt. Man darf gespannt sein, wie die KBV und wie die KV-RLP darauf reagieren.

Ich würde mir wünschen, dass die Ärzteschaft diesem politischen Irr- und Unsinn, mit dem wir Jahr für Jahr gequält werden nun endlich einmal die rote Karte zeigt. Die Diskussionen und Stellungnahmen der KV-RLP und der Ärztekammern im Lande werden zunehmend politischer und nennen die Probleme immer prägnanter beim Namen.

Das ist erfreulich. Wenn der zunehmende Frust der Kolleginnen und Kollegen nun auch noch dazu führen würde, dass sich immer mehr berufspolitisch engagieren würden, wäre das zumindest ein Erfolg.

Die Gewalt gegen „Helfer“ nimmt in unserem Land in erschreckendem Maße zu. Pöbler und Prügler sind mittlerweile fast alltäglich in unseren Notfallambulanzen und in den ärztlichen Notdiensten. Seit langem fordern wir hier gesetzliche Regelungen. Das Bundeskabinett hat nun das „Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität“ beschlossen. Dieses Paket sieht auch eine Ausweitung des Schutzes auf medizinisches Personal von ärztlichen Notdiensten und Notfallambulanzen vor. Das ist zu begrüßen und durch Aufklärungskampagnen zu ergänzen. Die Sicherheit von Ärzten und anderen Angehörigen von Gesundheitsberufen ist eine unverzichtbare Voraussetzung der Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit Jahrzehnten ist der Sitz Ihrer Koblenzer Kammer in der Emilschüller-Str. 45. Die, die uns hier in all den Jahren besucht haben werden sicher verstehen können, dass wir uns nun auf unser neues Domizil freuen. Die Kammer und die Versorgungseinrichtung werden in der letzten Märzwoche umziehen. Die neue Adresse lautet dann: Bubenheimer Bann 12, 56070 Koblenz.

Wir hoffen, dass alles zeitgerecht ablaufen kann und dass wir Sie dann ab April in unseren neuen

Räumlichkeiten empfangen können. Wir werden Sie zeitnah auf dem Laufenden halten.

Wie immer möchte ich mich an dieser Stelle bei all denen bedanken, die sich 2019 in der Vertreterversammlung, im Vorstand, in den Ausschüssen und in den Arbeitsgruppen viel Arbeit und Mühe gemacht haben. Das Klima in der Koblenzer Kammer ist hervorragend, es macht mir sehr viel Freude, hier zusammen mit Ihnen berufspolitisch aktiv zu sein. Ich möchte an dieser Stelle nochmals alle Kolleginnen und Kollegen ermuntern, uns berufspolitisch zu unterstützen.

Herzlich gedankt sei auch allen unseren hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ohne Ihr Engagement wäre eine gute Kammerarbeit nicht möglich. Es macht großen Spaß mit Ihnen zusammen zu arbeiten. Auch wenn 2020 zusätzliche Arbeit auf uns alle zukommt macht mir das keine Sorgen. Wir schaffen das!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für das neue Jahr 2020 wünsche ich Ihnen alles Gute. Bleiben Sie vor allem gesund und uns immer gewogen.

Ihr

Dr. med. Karlheinz Kurfeß
Vorsitzender der
Bezirksärztekammer Koblenz

Sehr verehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,



im Mai wird der diesjährige Deutsche Ärztetag in unserer Landeshauptstadt Mainz stattfinden. Der

Klimawandel wird eine wichtige Rolle in den Beratungen und Resolutionen einnehmen. Die Diskussionen zu den bereits eingetretenen und zukünftigen Klimaveränderungen werden in Politik und Gesellschaft emotional, von divergierenden Interessenlagen bestimmt und nicht immer sachkundig geführt. Der ärztliche Berufsstand hat als wesentliche Aufgaben das gesundheitliche Wohlergehen und die Bekämpfung von Krankheiten der Bevölkerung. Längere Hitzeperioden oder Temperaturrekorde bedrohen gesundheitlich nicht nur vulnerable Bevölkerungsgruppen wie Säuglinge, Kinder oder ältere und chronisch erkrankte Menschen. Es können auch bisher hier noch nicht gekannte Tropenkrankheiten auf Europa übergreifen. Die Ärzteschaft ist sicher gefordert sich in Diskussionen zur Erderwärmung und ihren Folgen kompetent einzubringen.

Regelungen einer qualitativ hochstehenden ärztlichen Weiterbildung sowie die Förderung beruflicher Fortbildung gehören zu den vornehmsten Kammeraufgaben. Ich erwarte, dass die Vertreterversammlung unserer Landesärztekammer sich im Herbst mit der Umsetzung der neuen (Muster-) Weiterbildungsordnung beschäftigen wird. Andere Landesärztekammern sind hier schon weiter. Das etwas abwartende Verhalten ist meines Erachtens zu begrüßen. Es kann nur gut sein, von den Erfahrungen der anderen zu lernen.

Ein Schlüsselement des neuen Regelwerks wird zukünftig ein elektronisches Logbuch darstellen, das den kontinuierlichen Kompetenzzuwachs während der ärztlichen Weiterbildung dokumentiert.

In langjähriger ärztlicher Tätigkeit habe ich erlebt, dass das Gesundheitswesen immer komplexer, reglementierter und wohl auch fremdbestimmter wurde. Die zunehmende Reglungsflut zu beklagen ist eine Sache. Sinnvoller für uns Ärzte sind das sachkundige Einbringen eigener Ideen und berufspolitisches Engagement. Hier bestehen breite Möglichkeiten – in Verbänden oder Gremien oder auch in Fragen der Fort- und Weiterbildung – um nur einiges zu nennen. Eine jede Kollegin oder ein jeder Kollege ist hier herzlich eingeladen.

Bei dem großen Zukunftsthema einer zunehmenden Digitalisierung der gesundheitlichen Versorgung ist ärztliche Expertise und Erfahrung gleichfalls unerlässlich.

Das Nachwuchsproblem in Klinik und niedergelassenem Bereich oder auch im öffentlichen Gesundheitswesen wird immer dringlicher.

Wir sind dankbar für die Hilfe ausländischer Kollegen in Krankenhäusern und Praxen. Gleichzeitig sehen wir aber die große Problematik, wenn sich nachfolgend in Herkunftsländern Lücken in der ärztlichen Versorgung auftun. Wir haben eine große Zahl an hochmotivierten und engagierten jungen Menschen, die aufgrund rigider Studienplatzbegrenzungen und nicht immer einleuchtender Numerus clausus Kriterien von einem Medizinstudium abgehalten werden. Hier ist sicher Änderungsbedarf, um zumindest die größten Härten zu mindern. Der seit Jahren vorhandene Ärztemangel ist nicht zuletzt auch Folge eines bundesweiten Abbaus von Studienplätzen.

Immer mehr Ärztinnen und Ärzte nähern sich der Phase ihres Ruhestandes. Immer weniger junge Ärztinnen und Ärzte rücken nach. Die Statistik weist aus, dass mittlerweile fast jeder vierte berufstätige Arzt in Rheinland-Pfalz 60 Jahre oder älter ist.

Der Verfasser dieser Zeilen blickt auf mehr als drei Jahrzehnte hausärztliche Tätigkeit in eigener Praxis zurück. Ich freue mich, dass es in unserem Bezirk Koblenz in den letzten Jahren zu einer kontinuierlichen Steigerung erfolgreich absolvierter Facharztprüfungen in der Allgemeinmedizin gekommen ist. Trotzdem wird dies nicht ausreichen, den zu erwartenden Eintritt älterer hausärztliche Kollegen in den Ruhestand zu kompensieren.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich wünsche Ihnen und den Ihren in dem bereits begonnenen neuen Jahr 2020 alles Gute, persönliche Zufriedenheit und Wohlergehen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Dr. med. Manfred Schnellbacher
stellv. Vorsitzender der
Bezirksärztekammer Koblenz

Weiterbildung Ärztinnen und Ärzte

Prüfungen

Im Jahre 2019 wurden insgesamt 346 mündliche Prüfungen absolviert, wobei 327 Anerkennungen ausgesprochen werden konnten. Eine detaillierte Aufteilung auf die verschiedenen Bereiche können Sie anhand der nachfolgenden Statistik (Seiten 4 und 5) entnehmen.

Ein ganz besonderes Dankeschön gilt an dieser Stelle wieder allen Prüfern und Fachreferenten für Ihre verantwortungsvolle, ehrenamtliche Tätigkeit. Wir hoffen, dass wir auch im kommenden Jahr auf Ihre unverzichtbare Hilfe zur Bewältigung dieser immens wichtigen Aufgabe der ärztlichen Selbstverwaltung zählen dürfen.

Antrag auf Prüfungszulassung zum Erwerb einer Weiterbildungsbezeichnung

Sie wollen einen Antrag auf Zulassung zur mündlichen Prüfung stellen? Schauen Sie sich hierzu auf unserer Homepage bitte unsere detaillierten Informationen unter der Rubrik Weiterbildung (<http://www.aerztekammer-koblenz.de/weiterbildung/allgemeine-informationen.html>).

Hier finden Sie unter Gebiete, Facharzt- und Schwerpunktkompetenzen für jede einzelne Facharzt- bzw. Schwerpunktkompetenz eine individuelle Checkliste aus der hervorgeht, welche Unterlagen wir für Ihren Antrag benötigen.

Wenn Sie eine Zusatz-Weiterbildung anstreben, so schauen Sie bitte unter der entsprechenden Rubrik hierfür. Auch hier haben wir für jede einzelne Bezeichnung eine individuelle Checkliste bereitgestellt.

Fragen zur Weiterbildung / Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis

Haben Sie Fragen zu Ihrer Weiterbildung oder zur Weiterbildungsbefugnis? Unsere Mitarbeiter Herr Gesell (☎ 0261/39001-27) und Herr Henrich (☎ 0261/39001-28) stehen Ihnen für Auskünfte gerne zur Verfügung. Bei Fragen rund um Ihre Prüfungstermine wenden Sie sich bitte primär an Herrn Henrich.

Sofern Sie ein persönliches Beratungsgespräch wünschen, bitten wir Sie um vorherige Terminabsprache.

Fortbildung

Barcodeaufkleber

Wir möchten Sie bitten, bei jeder Fortbildungsveranstaltung Ihren Barcodeaufkleber zu verwenden. Nur durch das Verwenden eines Aufklebers ist ein reibungsloser Ablauf gegeben. Bei einigen Veranstaltern ist es zur Gewohnheit geworden nur handschriftlich Ihre Fortbildungsnummer (EFN) einzutragen. Leider kann auf diese Weise eine Registrierung Ihrer Fortbildungspunkte nicht garantiert werden, da ein manueller Übertrag der Nummern ins EDV-System der Kammer nicht geleistet werden kann.

Fortbildungsveranstaltungen bitte fristgerecht zur Zertifizierung einreichen

Anträge zur Zertifizierung einer ärztlichen Fortbildungsveranstaltung müssen nach den ergänzenden Empfehlungen zur Fortbildungssatzung der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn vom Veranstalter bei der zuständigen Ärztekammer online eingereicht werden.

Einreichen der Teilnehmerlisten

Wir möchten die Veranstalter von Fortbildungsveranstaltungen bitten, uns die Teilnehmerlisten nach der Fortbildung zügig zu übersenden, damit die Fortbildungspunkte zeitnah in die Fortbildungskonten verbucht werden können.

Haben Sie Fragen zur Fortbildung: Peter Kicker (☎ 0261/39001-29), Katja Best (☎ 0261/39001-22)

Prüfungen 2019 - WBO 2006

Bezeichnung	Anerkennungen			nicht be- standen			Wdhlg.			nicht be- standen			
	m	w		m	w		m	w		m	w		
Allgemeinmedizin	34	16	18	1	1	0	3	3	0				
Anästhesiologie	20	10	10	2	0	2	2	1	1				
Arbeitsmedizin	2	0	2										
Augenheilkunde	1	1	0				1	1	0				
Allgemeinchirurgie	5	3	2										
Gefäßchirurgie	2	2	0										
Herzchirurgie	1	1	0										
Orthopädie und Unfallchirurgie	8	4	4	2	2	0							
Plastische u. Ästhetische Chirurgie	4	2	2				1	1	0				
Viszeralchirurgie	5	5	0										
Frauenheilkunde u. Geburtshilfe	5	1	4	1	0	1							
SP Spez. Geburtshilfe u. Perinatalmedizin	1	0	1										
HNO-Heilkunde	2	1	1				1	0	1				
Haut- und Geschlechts- krankheiten	2	1	1	1	0	1	2	0	2				
Innere und Gastroenterologie	6	4	2										
Innere und Hämatologie u. Onkologie	1	1	0										
Innere und Kardiologie	10	7	3				1	1	0				
Innere und Pneumologie	3	0	3										
Innere und Rheumatologie	2	0	2										
Innere Medizin	19	5	14	1	1	0							
SP Geriatrie	2	0	2										
Kinder- u. Jugendmedizin	8	2	6										
SP Neonatologie	1	0	1										
SP Neuropädiatrie	1	0	1										
Kinder- u. Jugendpsych. u. -psychoth.	4	0	4										
MGK-Chirurgie	1	1	0										
Neurochirurgie	4	4	0										
Neurologie	7	3	4										
Öffentliches Gesundheitswesen	1	0	1										
Physikalische u. Rehabilitative Medizin	3	0	3								1	0	1
Psychiatrie u. Psychotherapie	6	3	3										
Psychosomatische Medizin u. Psychoth.	2	2	0										
Radiologie	10	4	6										
SP Neuroradiologie	1	1	0										
Urologie	2	2	0										

Bezeichnung	Anerkennungen			nicht bestanden			Wdhlg.			nicht bestanden		
	m	w		m	w		m	w		m	w	
Ärztliches Qualitätsmanagement	2	1	1									
Akupunktur	3	1	2									
Allergologie	2	0	2									
Balneologie u. Medizinische Klimatologie	2	1	1									
Diabetologie	1	1	0	1	1	0						
Geriatric	3	2	1									
Hämostaseologie	1	1	0									
Homöopathie	1	0	1									
Infektiologie	2	1	1									
Intensivmedizin	13	9	4				1	1	0			
MRT - fachgebunden-	1	1	0									
Manuelle Medizin/Chirotherapie	8	7	1									
Medikamentöse Tumorthherapie	1	1	0	1	0	1						
Naturheilverfahren	2	2	0									
Notfallmedizin	31	19	12	3	2	1	1	0	1	1	1	0
Palliativmedizin	25	14	11	2	2	0	1	1	0			
Physikalische Therapie und Balneologie	1	0	1									
Proktologie	1	0	1									
Psychotherapie -fachgebunden-	2	0	2									
Rehabilitationswesen	3	2	1	1	0	1						
Röntgend. -fachgeb. Skelett	1	1	0									
Schlafmedizin	1	1	0									
Sozialmedizin	2	1	1									
Spezielle Schmerztherapie	2	2	0	1	0	1						
Spezielle Unfallchirurgie	2	2	0				1	1	0			
Spezielle Viszeralchirurgie	4	4	0									
Sportmedizin	2	1	1									
Suchtmedizinische Grundversorgung	5	3	2									
FK Geriatric							1	0	1			
Gesamt:	310	164	146	17	9	8	16	10	6	2	1	1

Prüfungen 2019 - WBO 1996

Bezeichnung	Anerkennungen			nicht bestanden			Wdhlg.			nicht bestanden		
	m	w		m	w		m	w		m	w	
SP Gastroenterologie							1	1	0			
Gesamt:	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0
Anerkennungen WBO 1996	1											
Anerkennungen WBO 2006	326											
	327											
Prüfungen insgesamt:	346											
nicht bestanden:	19											
Durchfallquote:	5,49%											

Medizinische Fachangestellte

Abschlussprüfungen 2019

Die Abschlussprüfung der Auszubildenden erbrachte im Jahr 2019 folgendes Ergebnis:

Insgesamt waren 236 Auszubildende zugelassen; davon legten in der Sommerabschlussprüfung 7 Teilnehmerinnen die Prüfung mit „sehr gut“, 51 Teilnehmerinnen mit „gut“, 95 mit „befriedigend“ und 42 mit „ausreichend“ ab. 16 Auszubildende haben das Prüfungsziel leider nicht erreicht. Die Ergebnisse der Winterabschlussprüfung werden erst Anfang Februar bekannt sein.

Wichtige Termine für 2020

Die Zwischenprüfung findet am 12.02.2020 statt.

Anmeldung zur Abschlussprüfung Sommer 2020

Bitte melden Sie Ihre Mitarbeiterinnen bis spätestens **29.01.2020** zur Prüfung an.

Die genauen Daten:

28.04.2020 (schriftlicher Teil)

08.06. – 19.06.2020
(praktischer Teil)

30.06.2020
(ergänzende mündliche Prüfung)

Schriftlicher und Praktischer Teil der Prüfung findet in der Berufsbildenden Schule statt, die ggf. erforderliche ergänzende mündliche Prüfung wird in den Räumen der Kammer durchgeführt.

Unser neues Verwaltungsgebäude am Bubenheimer Bann 12, 56070 Koblenz



ERKLÄRUNG zur Datenweitergabe

Hiermit erteile ich auf Widerruf der Bezirksärztekammer Koblenz die Erlaubnis, meine E-Mail-Adresse an meine zuständige Kreisärzteschaft weiterzuleiten.

Vor-/Nachname

Anschrift
(PLZ Ort/Straße Nr.)

E-Mail-Adresse

Ort/Datum

Unterschrift

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Sehr geehrte Damen und Herren Doktoren,

um unsere Verwaltungskosten so niedrig wie möglich zu halten bitten wir Sie, uns ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat zum Einzug des Kammerbeitrages der Bezirksärztekammer Koblenz zu erteilen.

Teilzeitbeschäftigte Ärztinnen und Ärzte können aus verwaltungstechnischen Gründen **nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen.**

Bitte unterstützen Sie unser Bemühen zur Verwaltungskostenvereinfachung und erteilen Sie uns ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat.

BITTE DIESEN COUPON IM ORIGINAL ZURÜCKSENDEN

- Faxe und E-Mails sind auf Grund der rechtlichen Vorgaben nicht zulässig -

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen!

Ihre Bezirksärztekammer Koblenz (Gläubiger-Id.: DE14ZZZ00000613921)



SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Hiermit erteile ich bis auf Widerruf der Bezirksärztekammer Koblenz die Erlaubnis, dass der fällig werdende Kammerbeitrag ab sofort – und alle Folgejahre wiederkehrend – von folgendem Konto abgebucht wird. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor-/Nachname
(Kontoinhaber)

Anschrift
(PLZ Ort/Straße Nr.)

Kreditinstitut
(genaue Bezeichnung)

IBAN

BIC

Ort/Datum

Unterschrift Zahlungspflichtiger

2019 mußten wir Abschied nehmen von:



San.-Rat Dr. med. Hans Engelhard, Koblenz
Prof. Dr. med. Wolfgang Hissen, Koblenz
Dr. med. Marion Hammes, Koblenz
Günter Gläser, Lahnstein
Dr. med. Rainer Simon, Brey-Siebenborn
Peter Schulien, Hambuch
Dr. med. Hannelore Schäfer, Birkenfeld
Dr. med. Dieter Rämer, Neuwied
Dr. med. Helmut Hermann, Boppard
Dr. med. Klemens Ellebrecht, Lahnstein
Gerhard Herborg, Bad Breisig
Dr. med. Werner Malberg, Kirchweiler
Hans Reifenberg, Urbach
Dr. med. Wolfgang Wessely, Bad Kreuznach
Stephanie Rupprecht, Bretzenheim
Dr. med. Abdul-Elahi Raja, Neuwied
Dr. med. Irene Rüdiger, Lübeck
Dr. med. Dieter-Wulf Witasek, Neuwied
Dr. med. Rostam Ilkhtchoui, Balduinstein
Dr. med. Marianne Bermel-Neuenhofer, Bad Neuenahr-Ahrweiler
Dr. med. Lucjan Cwiklik, Roxheim
Dr. med. Andreas Schmidt, Koblenz
Dr. med. Bernard Riede, Neuwied
Gregor Hommer, Montabaur
Dr. med. Sabrina Lucke, Koblenz
Dr. med. Martin-Peter Klesse, Birkenfeld
Dr. med. Karl Kirsch, Nassau
Betty Bittner, Koblenz
Dr. med. Johannes Kaiser, Boppard
Dr. med. Hermann Cullmann, Veitsrodt
Dr. med. Edgar Gerhard, Mayen